

Dr. Maria Kurz-Adam Leiterin des Stadtjugendamtes München

Kinder und häusliche Gewalt – welche Wege gehen das Jugendamt und seine Kooperationspartner in München? - Eine kleine Bilanz 2007-2010

Der gemeinsamen Fachtag „Kinder und häusliche Gewalt – gemeinsam handeln für Hilfe und Schutz“ des Sozialreferats/Stadtjugendamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen und des Referats für Gesundheit und Umwelt am 27. Juni 2007 hat in München einiges bewegt und inzwischen zu Veränderungen geführt.

Der Münchner Stadtrat hat die Wichtigkeit des Themas erkannt und reagiert. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bedankt sich für das Aufgreifen und das Bereitstellen der zur Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel trotz der angespannten Haushaltssituation.

Die zusammengestellte Bilanz gibt Ihnen einen Überblick über unsere zusätzlichen Maßnahmen, die uns seit 01.01.2010 zur Verfügung stehen:

1. jeweils ½ Stelle (Soz.päd.) ab 2010

geschlechtsspezifisches Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene **Mädchen**
ab 7 Jahre
Träger IMMA – Projektname „Protego“

geschlechtsspezifisches Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene **Jungen**
ab 7 Jahre
Träger Kinderschutz – Projekt Kibs – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt

gemischtgeschlechtliches Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder
bis 6 Jahre
Träger Familiennotruf

2. 20.000;-- € für begleiteten Umgang ab 2010 für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen

3. MUM-Münchner Unterstützungsmodell

zusätzliche Mittel in Höhe von 33.500,--€ ab 2010 für die telefonische Erstberatung verteilt zu unterschiedlichen Anteilen auf die sog. MUM-Partnereinrichtungen:
Beratungsstelle der Frauenhilfe München
Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)
Frauennotruf
Sozialdienst kath. Frauen (SkF) – offene Hilfe
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)

4. jeweils eine Stelle für die geschlechtsspezifische, getrennte Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Modells ab 2010.

Träger: Beratungsstelle der Frauenhilfe München
Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)

5. 10 zusätzliche BSA-Stellen für den Themenbereich der häuslichen Gewalt

Unterschiedliche Kooperationsvereinbarungen, Absprachen, Fortbildungen sind seit 2007 überarbeitet, anerkannt oder durchgeführt worden:

- Der Leitfaden und Sonderleitfaden in Fällen häuslicher Gewalt des Familiengerichts

München für Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, ist erstellt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Sozialreferat/Stadtjugendamt und Familiengericht ist unterzeichnet.

- Das Institut für Rechtsmedizin bietet inzwischen für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eine kostenlose Untersuchung an und für praktizierende Ärztinnen und Ärzte sowie für Frauen, bei Verdacht auf körperliche und sexuelle Gewalt, wurde eine Ambulanz eingerichtet, die eine kostenlose körperliche Untersuchung von Frauen, die Dokumentation der Verletzungen, die Sicherung von Spuren, die Aufbewahrung von Beweismitteln und Spuren, eine kostenlose telefonische Beratung und die Vermittlung von Netzwerkpartnern anbietet.
- 30. Juli 2008 Fortbildung mit Frau Heynen und Frau Kavemann „Kinder und häusliche Gewalt“ für die BSA
- 31. Juli 2008 Workshop mit Frau Heynen und Frau Kavemann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZEW und Frauenhäuser.
- 2009 Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung ZEW/Frauenhäuser,

Aktuelle Entwicklungen im Jahr 2006 wie z.B. „Kevin“ oder aktuellen Gewalt- und Missbrauchsfälle in Ettal und in der Odenwaldschule haben in der Fachwelt viel Betroffenheit ausgelöst und zeigten einmal mehr die Wichtigkeit Kinder offensiv in den Mittelpunkt zu stellen, sie ernst zu nehmen und ihnen zur ihren Rechten zu verhelfen.

Kinder brauchen ein gemeinsames Handeln von Familie, Schule, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen und Diensten sowie eine übergreifende Kooperation der Behörden.

Kommt es zu häuslicher Gewalt, richtet sich die Gewalt des Partners meist gegen die eigene Frau und die eigenen Kinder. Neben den unmittelbaren Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt hat auch die von den Kindern miterlebte Gewalt gegen die Mutter gravierende Folgen auf deren weitere Entwicklung.

Erhöhte Gefährdungspotentiale für häusliche Gewalt in sensiblen Phasen der Familien sind Schwangerschaft, Geburt und das Alter der Kinder: je kleiner die Kinder sind desto mehr steigt das Risiko von Gewalt in der Familien.

In 80 % der durch die BSA aufgegriffenen Fälle sind Kinder in direkter oder indirekter Form von häuslicher Gewalt betroffen. Die Hälfte davon ist unter sechs Jahre alt.

Häufig finden die Übergriffe in den Abendstunden oder Nachts statt, Zeiten zu denen kaum Hilfen zur Verfügung stehen.

Für die Kinder ist es allein schon traumatisierend, wenn die Polizei abends oder nachts in der Wohnung erscheint, um den Schutz für Mutter und Kind herzustellen. Denn der innere private Raum, der eigentlich Schutz und Geborgenheit bieten soll, wird damit zum erlebten Gefährdungsbereich.

Für die sehr gute Kooperation mit der Polizei aber auch mit allen unseren Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesens, bei den freien Trägern und der Gleichstellungsstelle möchte ich mich in diesem Rahmen bedanken.

Nochmals möchte ich hervorheben wie wichtig differenzierte Angebote für Kinder zur Bearbeitung der Gewalterlebnisse sind.

Wir sind alle aufgefordert aus Versäumnissen zu lernen, aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter zu sein und über Schulungen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Thema mit gravierenden Folgen zu sensibilisieren.



Dr. Maria Kurz-Adam